tion ausdrücklich dabei behaftet bleibt, daß alljährlich wenigstens Fr.100.- aus den Mitteln der Verbrauchskasse wieder dem Fonde zugeschieden werden, bis derselbe die Höhe von Fr.1000.- erreicht hat.

2. Der Verwaltungsrat sei verpflichtet, dem Departement des Innern so bald als möglich mitzuteilen, wie viel nach endgültiger Abrechnung dem pflichtigen Fonde entnommen werden muß, resp. wie groß dessen Bestand nach gänzlicher Schuldrückzahlung noch ist.

Protokollauszug an das Bezirksamt Rorschach zuhanden des Verwaltungsrates der Korporation Vierhöfe-Rorschacherberg zur Kenntnisnahme.

Doppelter Protokollauszug an das Departement des Innern.

---

№1156

Rosa Helbling, von Rapperswil, in Zürich; Unterstützungsgesuch.

Das Departement des Innern berichtet:

Mit Zuschrift vom 22. März l.J. beschwert sich die in Zürich, bezw. nunmehr in Wülflingen , wohnhafte ledige Rosa Helbling, von Rapperswil, gegenüber der heimatlichen Armenbehörde wegen Nichtgewährung der nachgesuchten Unterstützung an die Verpflegungskosten ihres ausserehelichen Kindes. Dieselbe macht geltend, daß sie ihr nunmehr 4-jähriges Kind bis vor einem Jahre immer selbst habe durchbringen und für die notwendigen Verpflegungskosten aufkommen können. Seit 1 Jahre sei ihr dies nicht mehr möglich gewesen; die Eltern, bezw. Großeltern, des Kindes, bei welchen sich letzteres aufhalte, haben seit Kriegsausbruch infolge reduzierten Verdienstes selbst genug für sich zu sorgen, so daß es ihnen nicht mehr möglich sei, das Kind weiter ohne Bezahlung behalten zu können; die Schwester helfe der Mutter im Haushalte und verdiene nichts, ein Bruder sei fast beständig im Militärdienste gewesen, und die beiden andern Brüder, wovon einer verheiratet und der andere Invalide, haben für ihre Existenz genug zu kämpfen. Sie selbst sei schwächlicher Natur und zudem immer kränklich, so daß sie voraussichtlich bald wieder der Spitalbehandlung bedürfe. Zudem sei ihr auf 1. April ihre bisherige Anstellung als Coiffeuse gekündet worden, so daß sie sich um eine neue Stelle bewerben müsse. Ihr bisheriger Lohn habe bis anhin monatlich nur zirka Fr.90.- bis Fr.100.- betragen, wovon für Zimmermiete Fr.25.- und für Pension Fr.60.- monatlich zum voraus abgegangen seien. Ihr Beruf verlange, anstän-